

Service-Hotline bei rechtlichen Fragen
> 07 11 / 13 91 6300



Musterformular zum Thema: Verjährungseinrede

Erläuterung:

Bei der Einrede der Verjährung handelt es sich um eine einseitige Erklärung einer Vertragspartei, dass die Leistung aufgrund der eingetretenen Verjährung nicht mehr erbracht wird. Es ist also eine Erklärung, dass eine bestimmte Forderung nicht erfüllt wird, weil die entsprechende Frist abgelaufen ist.

Ab welchem Zeitpunkt eine Forderung verjährt, hängt von der Vertragsart und der vereinbarten Leistung ab. Die regelmäßige Verjährungsfrist für zivilrechtliche Ansprüche beträgt drei Jahre nach § 195 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Im Zivilrecht bedeutet Verjährung, dass nach Ablauf der Verjährungsfrist ein bestehender Anspruch nicht mehr durchgesetzt werden kann. Der Gläubiger kann dann nur auf eine freiwillige Zahlung hoffen. Sollte der Schuldner versehentlich schon verjährte Forderungen gezahlt haben, kann er diese nicht wieder zurückfordern.

§ 214 BGB räumt nämlich nur ein, Zahlungen nach Eintritt der Verjährung zu verweigern, eine Rückforderung wegen der Einrede der Verjährung ist nicht möglich.

weitere Informationen finden Sie auf: vpv.de/rechtsschutz

Einrede der Verjährung

Ihre Forderung vom _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom _____ machen Sie eine Forderung in Höhe von _____ EURO gegen mich geltend.

Diese Forderung ist bereits verjährt.

Berechnung:

Fälligkeit der Forderung _____ + Zeit bis zum Ende des Jahres 31.12. _____ + 3 Jahre = Verjährungszeitpunkt 31.12. _____.

Aus diesem Grunde erhebe ich

die Einrede der Verjährung gem. § 214 Abs. 1 BGB.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung, dass Sie die Forderung nicht weiter verfolgen und keine weiteren Ansprüche hieraus mehr gegen mich ableiten.

Für den Eingang der Bestätigung habe ich mir den _____ (zwei Wochen ab heute) notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die VPV übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DRS. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.
Rechtsinhaber: DRS Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
